

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 24.02.2021 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|--|---------------|---------------|
| Bau- und Stadtentwicklungsausschuss | 08.03.2021 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:

**Antrag auf Nutzungsänderung wegen Umbau eines Ladens in ein
Friseurgeschäft, Flur- Nr. 232 Gemarkung Altdorf**

Vorhaben: Nutzungsänderung (Umbau eines Ladens in ein Friseurgeschäft im Untergeschoss)

Es handelt sich lediglich um eine Nutzungsänderung in einem Bestandsgebäude (ohne Anbauten bzw. Änderung der Fassade). Sofern durch die Nutzungsänderung ein zusätzlicher Stellplatzbedarf entstehen sollte, ist dieser abzulösen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt gem. § 36 Abs. 1 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung (Umbau eines Ladens in ein Friseurgeschäft im Untergeschoß) auf dem Grundstück Flur- Nr. 232 der Gemarkung Altdorf. Sollte sich im Rahmen der Baugenehmigung ein zusätzlicher Stellplatzbedarf ergeben, ist dieser Satzungsgemäß abzulösen.
Die Auflagen der Fachbehörden sind zu beachten und einzuhalten.